



--	--

Name, Vorname

Geburtsdatum

Der folgende Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Teil des am 12.04.2022 in Kraft gesetzten institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der kath. Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen. Als ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter\*in der Kirchengemeinde verpflichte ich mich, mir diesen Verhaltenskodex zu eigen zu machen und die folgenden Verhaltensregeln in meinem Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu beachten. Wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweichen muss, mache ich dies immer transparent.

#### **Sprache und Wortwahl**

- Ich passe meine Sprache und Wortwahl meiner Rolle (z.B. als Gruppenleiter\*in) an.
- Ich setze mich für eine gewaltfreie Kommunikation ein. Ich beziehe bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Ich nenne die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwende ich nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus achte ich darauf, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird.

#### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Jede\*r bestimmt selbst, wie viel / welche Art von Körperkontakt er\*sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achte ich auf die jeweiligen Grenzen der anderen und unterlasse unerwünschte Berührungen.
- Dies berücksichtige ich auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen. Bei Spielen, die Körperkontakt mit sich bringen, Sorge ich z.B. dafür, dass Kinder ihr Unwohlsein zum Ausdruck bringen können.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen, wird von mir reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe lasse ich nicht zu (z. B. wenn Kinder / Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).
- Ich weiß, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliche Verhalten verboten sind.
- Ich weiß ebenso, dass sexuelle Kontakte zwischen Leitenden und Teilnehmenden als Missbrauch von Schutzbefohlenen verboten sind.

#### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Ich mache mir meine Rolle als Leiter\*in und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achte ich darauf,
- dass Leiter\*innen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Das gilt vor allem beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen.
- dass Leiter\*innen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft vor dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Ich Sorge dafür, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so gestaltet werden, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und sie nicht zu eigenen Grenzüberschreitungen (z.B. Mutproben) genötigt werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, respektiere sie und kommentiere sie nicht abfällig. Ich schreite ein, wenn ich den Eindruck habe, dass Personen bedrängt oder provoziert werden.
- Ich Sorge dafür, dass Grenzverletzungen in angemessenem Rahmen thematisiert und nicht übergangen werden.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem Kind oder Jugendlichen alleine bin, sofern es mir möglich ist. Sollte eine 1:1-Situation nicht vermeidbar sein, dann informiere ich andere Mitleitende transparent im Vorfeld. Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. führe ich nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten durch. Ich achte darauf, dass diese jederzeit von außen zugänglich sind.
- Bei herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich darauf, daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) anzusprechen und mit meinen Mitleitenden zu klären.

#### **Umgang mit Alkohol und Drogen / Jugendschutzgesetz**

- Ich Sorge mit dafür, dass das Jugendschutzgesetz bei unseren Aktionen und Maßnahmen beachtet und eingehalten wird.
- Ich weiß, dass bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen ich als Leiter\*in für diese Verantwortung trage, auch für mich ein absolutes Drogen- und Alkoholverbot besteht.
- Ich animiere niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln oder unterstütze sie bei der Beschaffung.

#### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Veranstaltungen und Reisen plane ich so, dass Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Leiter\*innen (Richtwert 1 Leiter\*in je 7 Schutzpersonen) begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Ist dies nicht möglich, werden die Eltern darüber im Vorfeld informiert.
- Ich beachte, dass bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten Kinder sowie Erwachsene und jugendliche Begleiter\*innen in getrennten Räumen schlafen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Begründete Ausnahmen kläre ich transparent vor Beginn der Veranstaltungen gegenüber den Erziehungsberechtigten.



- Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbare Räume sind besondere Schutzräume. Deshalb vermeide ich den alleinigen Aufenthalt mit einer Schutzperson in diesen Räumen. Über begründete Ausnahmen informiere ich meine Mitleitenden und ggf. die Eltern. Dies gilt im Besonderen bei der notwendigen Unterstützung von Personen mit einer Behinderung.
- Ich lasse keine Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in meinen privaten Räumlichkeiten übernachten. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

#### **Beachtung der Intimsphäre**

- Ich achte die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und handle entsprechend.
- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten akzeptiere ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Insbesondere das Bett erkenne ich als besonderen Schutzraum an. Ich betrete Zimmer nicht ohne vorheriges Anklopfen.
- Ich fotografiere oder filme niemanden in nackttem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose (z. B. Badekleidung und Unterwäsche) oder gegen seinen Willen. Ich achte darauf, dass die Kinder und Jugendlichen dies untereinander ebenfalls befolgen.
- Ich achte darauf und Sorge dafür, dass Leiter\*innen und Teilnehmende in den Unterkünften stets getrennt voneinander duschen und sich umziehen.

#### **Vertraulichkeit**

- Ich behandle Gespräche in meiner Arbeit als Leiter\*in selbstverständlich vertraulich.
- Wenn ein Kind oder Jugendlicher mich um das Versprechen bittet, etwas keinesfalls weiter zu erzählen, gebe ich ihm dieses Versprechen nicht und mache transparent, dass ich evtl. selbst Hilfe benötige oder ggf. gemäß des Interventionsplans (s. Anlage) verpflichtet bin, weitere Schritte in die Wege zu leiten.
- Ich übe keinen Druck oder Zwang auf Kinder und Jugendliche aus, um Dinge geheim zu halten.

#### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich sensibilisiere die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Ich nutze soziale Netzwerke nicht, um heimlich besondere Nähe zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzubauen ("Grooming").
- Ich verpflichte mich, bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung, auch unter den Kindern und Jugendlichen, zu achten. Ich beziehe gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild gemäß den Datenschutzbestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Bei der Auswahl von Filmen, Software, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Ich dulde weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie diskriminierenden Medien, Daten oder Gegenständen.
- Erhalte ich Kenntnis, dass Kinder und Jugendliche solche Medien, Daten oder Gegenstände weitergegeben haben, informiere ich eine Präventionsfachkraft meiner Gemeinde, um ggf. weitere Maßnahmen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten) einzuleiten.

#### **Erzieherische Maßnahmen**

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht für mich das Wohl des Kindes und der/des Jugendlichen im Vordergrund. Ich wähle nur erzieherische Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug.

#### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Ich als Leiter\*in mache mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine persönlichen Geschenke, um keine Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Ich nehme in meiner Rolle als Leiter\*in persönliche finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke nur in geringem Maße an und nur ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

#### **Umgang mit Beschwerden**

- Ich verpflichte mich, Beschwerden von Kindern und Jugendlichen anzunehmen und angemessen zu bearbeiten (sh. Abschnitt "Beschwerdemanagement" im institutionellen Schutzkonzept).

#### **Selbstauskunftserklärung**

- Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.
- Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.